



Betreuungsangebot

Antrag auf Teilnahme am freiwilligen Betreuungsangebot der Grundschulen in der Stadt Zweibrücken

für das Schuljahr 2021/2022

<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div> <p>(Schulstempel)</p>

In Abhängigkeit der an der Grundschule angebotenen Betreuungsformen (**siehe Rückseite**), melde(n) ich/wir mein/unser Kind **verbindlich für das Schuljahr** für folgendes Betreuungsangebot an:

<input type="checkbox"/>	Regelbetreuung (RBTA)	(Betreuung von ca. 12:00 Uhr bis ca. 14:30, evtl. inkl. Frühbetreuung)
<input type="checkbox"/>	erweiterte Betreuung (EBTA)	(Betreuung von ca. 14:30 Uhr bis Betreuungsende)
<input type="checkbox"/>	Betreuung Ganztagschule (BTA-GTS)	(nur Freitags für Teilnehmer der Ganztagschule bis ca. 14:00 Uhr)

1. Angaben Kind:		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Besuchte Klassenstufe der Schule	Geburtsdatum		
Familiename			
Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Telefonnummer	E-Mail		

2. Angaben zur Personensorge und Haushaltsgemeinschaft (z. B. Eltern, Vater, Mutter, Pflegeperson, etc.)	
Name, Vorname, ggfls. Anschrift	Personensorgerecht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein gemeinsamer Haushalt Kind? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname, ggfls. Anschrift	Personensorgerecht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein gemeinsamer Haushalt Kind? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. Erklärung	
Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist kostenpflichtig, die Zahlungsbedingungen und Hinweise (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Die Informationen gem. Art. 13 ff. Datenschutz Grundverordnung über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das Schulverwaltungsamt (zu finden unter www.zweibruecken.de/datenschutzinfos oder auf Wunsch per Post erhältlich) habe ich zur Kenntnis genommen.	
<div style="font-size: 48px; font-weight: bold; color: red;">X</div>	
Ort, Datum	Unterschrift der/des Personensorgerechtigten

Zahlungsbedingungen und Hinweise:

Die Anmeldung zum Betreuungsangebot der Grundschule ist freiwillig, jedoch immer für ein Schuljahr verpflichtend. An den Grundschulen wird an fünf Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) zu unterschiedlichen Zeiten eine Betreuung außerhalb des Unterrichts angeboten. Die Teilnahme ist nur für Kinder der jeweiligen Grundschule und in Abhängigkeit der von der Schule angebotenen Plätze möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Es gilt die aktuelle Betreuungsordnung der Stadt Zweibrücken.

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres. Während des Schuljahres ist ein Wechsel zwischen den Betreuungsangeboten nur im Ausnahmefall möglich. Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Eine erneute Anmeldung innerhalb des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen und in Abhängigkeit der vorhandenen Kapazitäten möglich.

Angebote der Grundschulen:

Albert-Schweitzer-Schule

- Regelbetreuung mit Frühbetreuung (07:00 Uhr bis 07:50 Uhr bzw. 12:00 bis 14:00 Uhr) und
- erweiterte Betreuung (bis 16:30 Uhr)

Breitwiesen-Schule

- Regelbetreuung mit Frühbetreuung (07:00 Uhr bis 07:45 Uhr bzw. 12:00 bis 14:00 Uhr) und
- erweiterte Betreuung (bis 16:00 Uhr)

Ixheim-Thomas-Mann-Schule

- Regelbetreuung (11:40 bis 14:00 Uhr) und erweiterte Betreuung (bis 16:00 Uhr)

Mittelbach

- Regelbetreuung (11:40 bis 14:30 Uhr)

Pestalozzi-Schule (Ganztagsschule)

- Regelbetreuung (12:00 bis 14:00 Uhr) und
- ergänzende Betreuung Ganztagsschule (an Freitagen bis 14:00 Uhr)

Rimschweiler

- Regelbetreuung (12:00 bis 14:30 Uhr)

Sechsmorgen

- Regelbetreuung (12:00 bis 14:00 Uhr) und
- erweiterte Betreuung (bis 17:00 Uhr)

Kostenbeiträge:

Die Stadt Zweibrücken erhebt einen Kostenbeitrag für die Teilnahme am Betreuungsangebot.

Aufgrund durchschnittlich ermittelter Zeitanteile der verschiedenen Angebote der Grundschulen, erfolgt eine Aufschlüsselung des einheitlichen maximalen Jahrespreises in Höhe von 600,00 €:

- | | | | |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|-----------------|
| • Regelbetreuung (RBTA) | jährlich: 330,00 € | monatlich: 27,50 € | täglich: 1,38 € |
| • Erweiterte Betreuung (EBTA) | jährlich: 600,00 € | monatlich: 50,00 € | täglich: 2,50 € |

Hinweis: Die Teilnahme an der erweiterten Betreuung schließt die Regelbetreuung mit ein!

Als Sonderfall, da sich die Betreuung und der Besuch der Ganztagsschule eigentlich ausschließen, wird für eine ergänzende Betreuung nur an Freitagen der Ganztagsschule folgender Beitrag extra erhoben:

- | | | | |
|----------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| • ergänzende Betreuung GTS | jährlich: 30,00 € | monatlich: 5,50 € | täglich: 1,38 € |
|----------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|

Zur Zahlung verpflichtet ist der / die Personensorgeberechtigte/n, der/die das Kind für die Teilnahme an der Betreuung angemeldet hat. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Schule führt eine Teilnahmeliste aus der die Anzahl der Teilnahmen hervorgeht. Der Kostenbeitrag wird nach Anzahl der Betreuungstage monatlich spitz abgerechnet, d. h.:

- Die Schule übermittelt uns die Teilnehmerliste
- Die Anzahl der Tage wird anhand der Liste ermittelt und mit dem Kostenbeitrag multipliziert.
- Der so ermittelte Betrag wird von Ihnen angefordert.

Die Zahlung erfolgt in der Regel zum 15. des Folgemonats per Lastschriftinzugsverfahren vom angegebenen Bankkonto des Schuldners. Die Stadt Zweibrücken wird hierzu ein individuelles Kassenzeichen (Personenkennzeichen) anlegen und Ihnen zeitnah nach Schulbeginn eine erste Kostenanforderung und SEPA-Einzugsermächtigung übersenden. Das dafür zu erteilende Lastschriftmandat ist der Kostenanforderung beigelegt. Bei vorzeitiger Abmeldung von der Teilnahme vor Ende des Schuljahres erfolgt eine Schlussabrechnung. Für evtl. bereits gezahlte Beträge für die Folgemonate erfolgt eine Rückerstattung.

Die Stadt Zweibrücken behält sich einen Ausschluss von der Teilnahme am Betreuungsangebot vor, insbesondere bei Änderung der Teilnahmevoraussetzungen oder wenn die Zahlung nicht bzw. nicht rechtzeitig erfolgt.